

Für den Fall eines positiven Stipendienbescheids, nehme ich das PROMOS Stipendium der Hochschule Worms aus Mitteln der DAAD Projektförderung an und verpflichte mich:

- meine Heimathochschule nach Abschluss des Aufenthaltes eine Bescheinigung der Gasthochschule/der Gasteinrichtung im Original mit den genauen Aufenthaltsdaten vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nur wenige Tage vor Beendigung des Auslandsaufenthaltes ausgestellt werden; vordatierte Bescheinigungen können nicht akzeptiert werden.
- Veränderungen der persönlichen Angaben (z.B. Änderung der Anschrift, Email, Bankverbindung) unverzüglich schriftlich dem International Center der Hochschule Worms mitzuteilen.
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung) zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. Ich versichere, dass bei mir keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die der Einreichung des Stipendienzwecks entgegenstehen.
- mir ist bekannt, dass bei einer Förderung aus DAAD Mitteln eine kostenpflichtige Auslandsversicherung über den DAAD möglich ist (siehe <http://daad.de/ausland/service/downloads/de/4431-versicherungen/>) und im Rahmen dieser Versicherung für Erkrankungen, die im Zeitpunkt des Förderungsbeginns bereits vorliegen oder vorher bestanden haben, kein Versicherungsschutz besteht.
- dass ich, im Falle einer Doppelförderung, für die Laufzeit des PROMOS Stipendiums keine nicht mit der Hochschule abgestimmten Förderungsleistungen anderer Organisationen in Anspruch nehmen werde; ferner werde ich die Hochschule über eventuell während des Aufenthaltes bezogenen Vergütungen unterrichten.
- das Stipendium ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, ohne Absprache vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze.
- im Falle von auftretenden Reisewarnungen für die Zielregion meinen Auslandsaufenthalt nicht anzutreten bzw. diesen abubrechen. Ich bin einverstanden, dass das International Center im Falle einer Reisewarnung den Stipendienbescheid widerrufen und das Stipendium nicht auszahlen bzw. ein bereits geleistetes Stipendium ganz oder teilweise zurückfordern wird.